

Berlin, 13. Februar 2025

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Konsultation zum „Deutschland-Stack 2.0“ des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) bezieht mit dem Deutschland-Stack eine anschlussfähige und interoperable digitale Infrastruktur für Bund, Länder und Kommunen zu schaffen.

Die Wirtschaft ist auf leistungsfähige Verwaltungen angewiesen. Damit diese ihre Aufgaben effizient erfüllen können, braucht es vom BMDS vor allem Klarheit, Verbindlichkeit und ein föderal abgestimmtes Vorgehen. Erforderlich sind eindeutig geregelte Zuständigkeiten, rechtlich belastbare Grundlagen, verbindliche Standards sowie eine konsequent umgesetzte Governance, die auf das Zielbild einer modernen, digitalisierten Verwaltung ausgerichtet sind. Nur unter diesen Voraussetzungen lassen sich Ressourcen zielgerichtet einsetzen und die digitale Verwaltung zu einem echten Standortvorteil ausbauen. Der Deutschland-Stack kann dazu einen Beitrag leisten.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese ergänzt unsere [Stellungnahme](#) zum Deutschland-Stack vom 25. November 2025.

Das Wichtigste in Kürze

Eine moderne Verwaltung wirkt unmittelbar auf die Funktionsfähigkeit von Unternehmen – beide Bereiche sind eng miteinander verflochten und sollten daher als zusammenhängendes Ökosystem betrachtet werden. Entscheidend ist, dass die Prozesse vollständig digital gedacht und umgesetzt werden. Nur so lassen sich Verwaltungsleistungen – etwa zur Unternehmensgründung oder Genehmigungen – schnell, effizient und verlässlich bearbeiten. Mit dem Deutschland-Stack soll dafür eine entscheidende Grundlage geschaffen werden. Die dort genannten Grundsätze wie Standardisierung, Wiederverwendbarkeit und professionell organisierte Skalierbarkeit sind wichtige Voraussetzungen für moderne Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen. Der D-Stack soll nach dem Willen des BMDS außerdem einen wichtigen Beitrag zur digitalen Souveränität leisten. Die genannten Aspekte müssen auf ein gemeinsam definiertes Zielbild einer wirtschaftsorientierten Verwaltung einzuhalten. Ein solches sollte zuerst gemeinsam definiert und daraus alle Aktivitäten abgeleitet werden.

Der D-Stack soll insbesondere auch wesentliche, fachanwendungs-unabhängige Basiskomponenten bereitstellen. Diese sollten in der Tat einheitlich zur Verfügung gestellt und verbindlich genutzt werden. Solche Basiskomponenten sind aus unserer Sicht sichere und einfach nutzbare Lösungen für Identifizierung und Authentifizierung von Personen und Unternehmen, datenschutzkonforme Registerabrufe, Zahlungs- und Auszahlungskomponenten sowie standardisierte Lösungen für die Datenübertragung. Diese Komponenten sollten priorisiert zentral bereitgestellt, lokal flexibel nutzbar und konsequent als Open-Source-Bausteine weiterentwickelt werden. Darauf aufbauend können sich spezifische Lösungen im Wettbewerb entwickeln.

Mit den Prinzipien „Prefer Buy over Make“ und „Managed Services only“ wird eine sinnvolle strategische Richtung vorgegeben. Um diese wirksam abzusichern und Fehlinterpretationen zu vermeiden, bedarf es einer klaren Aussage zur Einbindung privatwirtschaftlicher Dienstleister. Derzeit ist nicht explizit vorgesehen, dass der Betrieb von D-Stack-Komponenten an externe Markakteure vergeben werden kann – mit der Folge, dass In-House-Lösungen faktisch bevorzugt würden. Eine eindeutige Festlegung zugunsten offener Marktteilnahme würde Wettbewerb, Professionalität und Qualität stärken.

Um die Wirksamkeit des Deutschland-Stacks nachhaltig zu sichern, sind zugleich Governance-Anpassungen für alle bereits bestehenden Basiskomponenten erforderlich. Dies umfasst klare Verantwortlichkeiten, transparente Weiterentwicklungsprozesse sowie die Etablierung eines professionellen Betriebs.

Von großer Bedeutung ist ferner, dass Bund und Länder die notwendigen rechtlichen Grundlagen schaffen, um eine verbindliche Nutzung der gemeinsamen Komponenten durch Länder und Kommunen sicherzustellen. So kann verhindert werden, dass parallele Insellösungen entstehen und die angestrebte Interoperabilität unterlaufen wird.

Zur Bewertung des Fortschritts benötigt der Deutschland-Stack einen standardisierten Mechanismus zur Messung des tatsächlichen Erfolgs sowie der Nutzerzufriedenheit. Eine solche systematische Erfolgskontrolle erhöht Transparenz, ermöglicht zielgerichtete Nachsteuerung und schafft Vertrauen bei Wirtschaft und Verwaltung.

Das bisherige Tempo und die erreichte Transparenz in der Entwicklung des Deutschland-Stacks sollten unbedingt beibehalten werden. Wesentlich hierfür ist eine kontinuierliche und frühzeitige Einbindung aller relevanten Stakeholder aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft – nicht nur in Bezug auf die technologische Dimension, sondern vor allem auch im Hinblick auf die Definition einer gemeinsamen Zielsetzung. Denn nur, wenn die Verwaltung die Bedarfe der gewerblichen Wirtschaft kennt, kann sie auch zielgerichtet darauf eingehen und die Prozesse darauf ausrichten. Nur dann werden die Bemühungen im Rahmen des D-Stack auch Wirkung erzielen. Auch wir bringen uns gern in den weiteren Prozess ein.

Zu den einzelnen Konsultationsfragen:

Zur Frage: Gibt es pragmatische Umsetzungsbedingungen die ergänzt werden müssen?

Damit der Deutschland-Stack wirklich Mehrwert für die gewerbliche Wirtschaft als Poweruser der Verwaltung schaffen kann, sollte nicht „unten“ bei der Sammlung von Standards und Technologien begonnen werden. Am Beginn sollte ein gemeinsam erarbeitetes Zielbild stehen, aus dem sich alle Aktivitäten – technisch und funktional – ableiten.

Entscheidend ist eine konsequent wirkungsorientierte Ausgestaltung: Der Erfolg des Stacks sollte anhand messbarer Größen wie z. B. Bearbeitungszeiten oder Wiederverwendungsquoten bewertet werden. Erforderlich dafür ist ein verbindlicher Evaluierungs- und Feedbackmethodenkatalog, der grundlegend auf Nutzer-Rückmeldungen, insbesondere von Unternehmen, aufbaut. Definierte Ziele sollten anhand des Methodenkataloges messbar gemacht werden.

Die Ergebnisse der Evaluierungen sollten jährlich aggregiert und daraus Nachjustierungen und Verbesserungen abgeleitet werden.

Damit der Deutschland-Stack wirklich eine interoperable Infrastruktur für Bund, Länder und Kommunen mit Mehrwert für die Unternehmen schaffen kann, braucht es nicht nur ein technisches Fundament, sondern vor allem auch verbindliche Entscheidungen, klare Zuständigkeiten und eine wirksame Governance.

Dazu gehört auch, zentrale Stack-Komponenten verpflichtend anzuwenden und den Stack am oben genannten Gesamtziel einer modernen Verwaltung auszurichten. Wichtig ist, dass alle föderalen Ebenen frühzeitig einbezogen werden, da nur so Akzeptanz und nachhaltige Verbindlichkeit entstehen. Das aktuelle Konzept muss deshalb zeitnah um klare Aussagen dazu ergänzt werden, wie Standards und Architektur gesteuert und weiterentwickelt werden sollen.

Zudem müssen die verschiedenen Digitalisierungsinitiativen des Bundes konsistent aufeinander abgestimmt werden, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen und Zersplitterung zu vermeiden.

Zur Frage: Sind die priorisierten Technologiefelder mit den relevanten Technologien und Standards für den D-Stack unterlegt?

Architekturprinzipien

Die Architekturprinzipien des Deutschland-Stacks verfolgen das Ziel, modular aufgebaute, wiederverwendbare und technologisch aktuelle Komponenten bereitzustellen, die über offene Schnittstellen interoperabel eingebunden, nach Zero-Trust- und DevSecOps-Standards sicher betrieben, bevorzugt als marktverfügbare EU-Produkte beschafft und als professionelle Managed Services in Ende-zu-Ende-digitalisierte Verwaltungsprozesse integriert werden.

Die dargestellten Architekturprinzipien sind grundsätzlich sinnvoll und bieten eine gute Basis für eine moderne, interoperable und sichere Verwaltungs-IT. Damit sie Wirkung entfalten, müssen sie jedoch verbindlich und einheitlich über alle föderalen Ebenen hinweg angewendet

sowie durch ein konsequentes Qualitätsmanagement begleitet werden. Offen bleibt bislang, wie die vielen Prinzipien konkret zusammengeführt werden und welche Auswirkungen sie auf bestehende Digitalisierungsprojekte haben. Für Unternehmen ist entscheidend, dass die Prinzipien nicht nur theoretisch bestehen, sondern in der Praxis zu verlässlichen und einheitlichen digitalen Verwaltungsprozessen führen.

Technologiefelder und Standards

Die Technologiefelder und Standards des Deutschland-Stacks definieren einen interoperablen, modularen und europäischen Technologie-Rahmen, der Infrastruktur-, Plattform-, Sicherheits-, Daten- und Anwendungstechnologien auf Basis offener, vertrauenswürdiger und einheitlicher Standards bündelt und damit eine gemeinsame, föderal anschlussfähige digitale Architektur ermöglicht.

Die benannten prioritären Technologiefelder und zugehörigen Standards tragen grundsätzlich zu einer besseren Strukturierung und Priorisierung bei und adressieren damit Kritikpunkte aus dem ersten Entwurf. Sie sollten zum Teil stärker operationalisiert, technologieoffen ausgestaltet und im Zeitverlauf weiterentwickelt werden. Eine klarere Abgrenzung zwischen Standards und Basiskomponenten wäre hilfreich.

Unklar bleibt der Umgang mit bestehenden Systemen, die nicht den priorisierten Technologiefeldern entsprechen oder grundsätzlich vom Stack abweichen. Hier sollte ein schrittweiser Plan hin zur Nutzung von Deutschland-Stack-Lösungen entwickelt werden, der Kriterien wie Amortisation, IT-Sicherheit und Anbindungsfähigkeit berücksichtigt.

Portfolio, Roadmap und mehr

Das Portfolio und die Roadmap des Deutschland-Stacks zielen darauf ab, bis 2028 ein klar strukturiertes, interoperables und nachnutzbares Angebot an technischen Bausteinen und Dienstleistungen bereitzustellen, das Bund, Länder und Kommunen gemeinsam nutzen können, um eine einheitliche, souveräne und moderne digitale Verwaltungsinfrastruktur aufzubauen.

Das Portfolio des Deutschland-Stacks soll laut Beschreibung auch dem „Zugang der Wirtschaft und der Bürger zu Leistungen (u.a. Bundesportal, Verwaltungs-App, Fachplattformen)…“ eine Basis geben. Ein zentraler, einheitlicher Einstiegspunkt für unternehmensrelevante Verwaltungsleistungen über alle föderalen Ebenen hinweg wäre eine erhebliche Erleichterung nicht nur für Unternehmen, die über Bundeslandgrenzen hinweg tätig sind. Dafür bestehen bereits Konzepte wie das der „Unternehmensplattform Deutschland“, die in die Betrachtung einbezogen werden sollten.

Zur Frage: Passt die Ausrichtung der Standards und Technologien zu den strategischen Zielen?

Ein Gesamtbild, dass sich an einer Gesamtzielsetzung orientiert, ist noch nicht erkennbar, viele der oben genannten operativen Fragen bleiben offen.

Für eine Bewertung müssten die übergeordneten strategischen Ziele stärker konkretisiert und die Standards und Technologien systematisch zugeordnet werden. Gleches gilt für Governance-Fragen. Hilfreich könnte eine separate Betrachtung funktionaler und technischer Dimensionen sein.

Wir empfehlen eine Fokussierung auf die Zurverfügungstellung eines Sets an wichtigen Basiskomponenten, um schnell wirksame Umsetzungsergebnisse in der Fläche zu haben. Das Set an Basiskomponenten sollte die oben genannten umfassen und sich am Zielbild einer wirtschaftsorientierten Verwaltung ausrichten. Darüber hinaus sollte geprüft werden, welche Basiskomponenten ggf. darüber hinaus für eine durchgängige Digitalisierung von Verwaltungsverfahren erforderlich sind und diese zentral bereitgestellt werden, beispielsweise ein Dienst, der eine verlässliche Datenverifikation ermöglicht und damit sowohl Behörden als auch Unternehmen entlastet. Dies ermöglicht nicht nur Wettbewerb unter Nutzung dieser Komponenten, sondern würde auch die Akzeptanz bei den Nutzenden in der gewerblichen Wirtschaft erhöhen.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Anmerkungen, beispielsweise zum Onboarding-Prozess für Marktlösungen etc., in unserer [Stellungnahme](#) von 25. November 2025.

Ansprechpartnerin

Dr. Katrin Sobania, Referat Informations- und Kommunikationstechnologie | E-Government | Postdienste | IT-Sicherheit, Bereich Digitale Wirtschaft, Infrastruktur, Regionalpolitik, sobania.katrin@dihk.de, 030-20308-2109

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.